



Feuerwehr Hürth - Amt 37 Feuerschutz und Rettungsdienst

Hinweise für die Erstellung von Feuerwehrplänen

Stadt Hürth - Brandschutzdienststelle

Stand: 12/2022

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines.....	3
1.1 Verwendung der Feuerwehrpläne, Maßgaben zur Erstellung, Pflichten des Betreibers	3
1.2 Ablauf der Planerstellung / Kostenpflicht.....	3
2. Umfang der zu liefernden Pläne	4
3. Genehmigung	4

1. Allgemeines

1.1 Verwendung der Feuerwehrpläne, Maßgaben zur Erstellung, Pflichten des Betreibers

Feuerwehrpläne dienen der schnellen Orientierung der Einsatzkräfte im Einsatzfall, insbesondere bei unübersichtlichen Objekten und solchen mit hohem Gefahrenpotential für Nutzer und Einsatzkräfte.

Die Erstellung der Pläne richtet sich nach den Maßgaben der DIN 14095:2007-05, sowie aller darin verwiesenen Vorschriften.

Die Verantwortung für die inhaltliche Richtigkeit der Feuerwehrpläne obliegt dem Eigentümer bzw. dem Betreiber der baulichen Anlage.

Bei Änderungen oder Umbauten ist der Eigentümer oder Betreiber verpflichtet, die Feuerwehrpläne umgehend anzupassen!

Grundsätzlich sind die Feuerwehrpläne im Zuständigkeitsbereich der Stadt Hürth spätestens alle zwei Jahre einer Revision zu unterziehen!

Wird hierbei festgestellt, dass die vorhandenen Pläne einer Änderung bedürfen, ist hierzu Kontakt zur Brandschutzdienststelle der Feuerwehr Hürth (nachfolgend „Brandschutzdienststelle“ genannt) aufzunehmen um die Pläne anzupassen.

Bauordnungsrechtliche – bzw. ordnungsrechtliche Vorgaben bleiben davon unberührt.

1.2 Ablauf der Planerstellung / Kostenpflicht

1.2.1 Die Mitarbeiter der Brandschutzdienststelle legen den Umfang der erforderlichen Feuerwehrpläne fest.

1.2.2 Der beauftragte Planersteller fertigt die Pläne nach den Vorgaben dieser Richtlinie.

Sofern sich hieraus Fragen ergeben, stehen Ihnen die Mitarbeiter der Brandschutzdienststelle zur Verfügung.

Ansprechpartner:

Herr Wieczarkowicz

Rufnummer: +49 (0) 22 33 – 4 10 50 – 143

Email: sven.wieczarkowicz@huerth.de

Es besteht auch die Möglichkeit einer umfassenden Beratung zur Planerstellung. Diese ist, gemäß der Entgeltordnung für Leistungen der Brandschutzdienststelle, kostenpflichtig.

1.2.3 Nach Fertigstellung der Pläne werden diese als digitale Pläne entweder per Mail oder auf Datenträger zur Genehmigung eingereicht. Pläne auf Datenträger sind an den, unter 1.2.2 genannten Mitarbeiter zu senden. Pläne die per Mail zur Prüfung vorgelegt werden sind an die folgende Mail-Adresse zu senden:

feuerwehrplan@feuerwehr-huerth.de

Die Übereinstimmung der Pläne mit den tatsächlichen baulichen Gegebenheiten ist der Brandschutzdienststelle durch den Betreiber/Eigentümer mit der, unter Anlage 1 zu findenden Bescheinigung, per Unterschrift zu bestätigen.

Die Pläne werden durch die Mitarbeiter der Brandschutzdienststelle geprüft. Hierzu sind ggf. Objektbesichtigungen erforderlich. Die Pläne gelten als genehmigt, wenn die Freigabe schriftlich erteilt und die Genehmigungsnummer mitgeteilt wurde.

Falls noch nicht vergeben erhält der Planersteller die erforderliche Objektnummer gleichzeitig mit dem Protokoll der Korrektur, bzw. der Genehmigung.

- 1.2.4 Es wird darauf hingewiesen, dass die Abnahme der Pläne durch die Brandschutzdienststelle verbindlich und **kostenpflichtig** ist.

Insofern Mängel festgestellt werden, sind nach entsprechender Korrektur erneute Abnahmen (kostenpflichtig) erforderlich.

Vor Beginn des Prüfverfahrens ist die, als Anlage 2 anhängige, Kostenübernahmeerklärung der Brandschutzdienststelle mit den erforderlichen Angaben zu übermitteln.

Liegt diese Kostenübernahmeerklärung nicht vor, wird die Prüfung der Feuerwehrpläne **nicht** durchgeführt.

2. Umfang der zu liefernden Pläne

Nach Genehmigung der Pläne durch die Brandschutzdienststelle sind diese in der endgültigen Fassung wie folgt auszuführen:

1. 1x Plansatz inklusive schriftlichem Teil in Papierform DIN A3, Faltung nach DIN 824 Form A, in einem schmalen schwarzen DIN A4 Ordner
2. 1x Plansatz im PDF- Format per Mail. Bei Datensätzen größer 5 MB sind die Dateien auf einem USB-Stick, welcher nicht durch Passwörter geschützt ist, an die Brandschutzdienststelle zu senden. Dieser Stick verbleibt bei der Brandschutzdienststelle der Stadt Hürth.

Gliederung der Dateien wie folgt:

- 1x als Zusammenhängende Datei (Aufbau: Schriftlicher Teil, Übersichtsplan, Objektpläne vom Untergeschoss aufsteigend zum Dachgeschoss, etc.)
Bezeichnung: „Objektnummer Gesamtpläne“
- 1x Schriftlicher Teil
Bezeichnung: „Objektnummer Schriftlicher Teil“
- 1x Übersichtsplan
Bezeichnung: „ÜBERSICHTSPLAN“
- 1x Objektpläne zusammengefügt vom Untergeschoss aufsteigend zum Dachgeschoss.
Bezeichnung: „Objektnummer Objektbezeichnung“

(Beispiel: „7000(Objektnummer) **Feuerwache** **Hürth**
(Objektbezeichnung“)

Bei größeren Objekten werden, in Absprache mit der Brandschutzdienststelle, einzelne Objektpläne in Teilbereiche zusammengefasst.

Die Plansätze 1. und 2. sind an die Feuerwehr Hürth zu senden

3. 1 x Plansatz in Papierform DIN A3, Faltung nach DIN 824 Form A, in einem schwarzen DIN A4 Ordner. Der Plansatz ist nach vorheriger Absprache mit der Brandschutzdienststelle unmittelbar im jeweiligen Objekt an zentraler und gut erreichbarer Stelle zu hinterlegen. Diese Stelle ist ebenfalls in den Feuerwehrplänen darzustellen. Insofern das Objekt über eine Brandmeldeanlage verfügt, ist dieser Plansatz am Feuerwehr-Informations-Zentrum zu hinterlegen. Der Plansatz ist dem Betreiber zu zusenden und wird durch diesen im Objekt an entsprechender Stellen hinterlegt.

Das Layout der Ordner-Rückenschilder zu 2. und 3. wird durch die Brandschutzdienststelle zur Verfügung gestellt. Die Ordner sind mit dem entsprechenden Rückenschild zu versehen.

3. Genehmigung

Das Genehmigungsfeld ist in roter Schrift der Schriftart „Arial“ im Schriftgrad „12“, unten links auf jedem Plan einzuzeichnen.

Der Wortlaut lautet:

Brandschutztechnisch geprüft
Stadt Hürth / Amt 37 Feuerschutz
Genehmigungsnummer:

Das Genehmigungsfeld ist ebenfalls rot zu umranden. Die Genehmigungsnummer wird mit der Freigabe bekannt gegeben und ist nachträglich auf jeden Plansatz einzutragen.

Bescheinigung des Betreibers / Eigentümers des Objektes zur Vorlage bei der Brandschutzdienststelle / Amt 37 der Stadt Hürth über die Richtigkeit der Feuerwehrpläne

Hiermit bescheinigt der Unterzeichner, dass die Darstellung der eingereichten Feuerwehrpläne richtig ist und den tatsächlich vorhandenen Gegebenheiten entspricht.

Bei Änderungen, Umbauten oder später korrigierten Abweichungen zur Baugenehmigung, wird durch den Unterzeichner die Neuerstellung der Feuerwehrpläne entsprechend den jeweils gültigen Richtlinien zur Erstellung von Feuerwehrplänen der Stadt Hürth eigenständig veranlasst.

Die geänderten Pläne sind der Brandschutzdienststelle zur kostenpflichtigen Abnahme vorzulegen.

Hinweise an den Betreiber /Eigentümer:

- Der Betreiber / Eigentümer ist für die Richtigkeit der Planunterlagen verantwortlich.
- Mängel, welche evtl. auch erst zu einem späteren Zeitpunkt festgestellt werden, sind auf Kosten des Betreibers oder Eigentümers zu beheben.

Name des Betreibers / Eigentümers (in Druckbuchstaben):	
Straße:	Ortsteil:
Name / Bezeichnung des Objektes:	
Datum, Stempel, Unterschrift:	

Kostenübernahmeerklärung

für _____

AZ: _____

Planersteller:

Firma: _____

Straße, Hausnr.: _____

PLZ, Ort: _____

Ansprechpartner: _____

Telefon: _____

Kostenträger (Rechnungsempfänger)

Bauherr Mieter Eigentümer Objektverantwortlicher

Firma: _____

Straße, Hausnr.: _____

PLZ, Ort: _____

Ansprechpartner: _____

Telefon: _____

Hiermit verpflichte ich mich die anfallenden Entgelte für die Leistung der Stadt Hürth im vollen Umfang zu tragen.

Datum

Unterschrift + Firmenstempel
des Kostenträgers